

Oktober 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

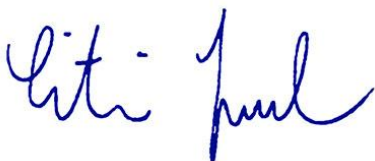
kurz vor dem Oktober-Plenum erreichten uns die traurigen Nachrichten vom Tod der Landtagskollegen Reinhold Coenen (CDU) und Ralf Briese (Bündnis 90/Die Grünen). Der CDU-Landtagsabgeordnete und Vorsitzende im Ausschuss für Inneres und Sport ist am 4. Oktober im Alter von 69 Jahren gestorben. Bei dem 40jährigen Ralf Briese, der innenpolitischer Sprecher seiner Fraktion war, geht die Polizei von Selbstmord aus.

Diese tragischen Ereignisse sorgten für eine nachdenkliche Stimmung in der Plenarwoche und bestimmten auch deren Ablauf. So verzichteten alle Fraktionen auf die Einreichung von Themen für die Aktuelle Stunde und die Dringlichen Anfragen.

Landtagspräsident, Hermann Dinkla, machte in seiner bewegenden Ansprache zur Totenehrung deutlich, dass auch politisch engagierte Menschen bei der fordernden Arbeit an ihre körperlichen und psychischen Grenzen stoßen. Er mahnte, dass Politiker keine stets funktionierenden Automaten sind, sondern Menschen mit Stärken und Schwächen. Es sei Zeit, einmal inne zu halten und das eigene Selbstverständnis zu hinterfragen.

Auch die FDP-Fraktion trauert um die verstorbenen Kollegen - wir werden sie vermissen.

Viele Grüße!



Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Tel.: (0511) 30 30 34 11
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: christian.grascha@lt.niedersachsen.de

Inhaltsverzeichnis:

Die Rolle der Soziokultur in Niedersachsen	2
Zweites Nachtragshaushaltsgesetz im Landtag beschlossen	3
Debatte über Open Data und Staatstrojaner	4
Unabhängige Beschwerdestelle für die Polizei?	5
Sinnvolle Veränderung bei der Arbeitsförderung	6
Gartencenter können demnächst wieder sonntags öffnen	7
FDP und CDU für mehr Terrorismusprävention	7
Mehr Unterstützung für die Studentenwerke	8
Weltnaturerbe Wattenmeer soll weiter gefördert werden	9
Diskussion über die Elbvertiefung	10

Kulturpolitik

Die Rolle der Soziokultur in Niedersachsen

Die Soziokultur und ihre soziokulturellen Zentren sind seit über 25 Jahren ein fester Bestandteil der niedersächsischen Kultur. Mit der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema „Rolle der Soziokultur in Niedersachsen“ (Drs. 16/ 4040) wurde ein sehr guter Überblick über die Soziokultur in Niedersachsen gegeben.

Am 13. Oktober 2011 wurde das erste Mal der Tag der Soziokultur gefeiert. Durch die Soziokultur werden kulturelle Angebot im Flächenland Niedersachsen auf vielfältige Art und Weise bereichert. Zudem wird mit ihrem Angebot für Partizipation und kulturelle Teilhabe gesorgt. Insbesondere richtet sich die Soziokultur an Jugendliche vor allem aus bildungsfernen Schichten. Hier ist es die Aufgabe der Soziokultur, Schwellenängste abzubauen. Auch die Kooperation mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ist den soziokulturellen Einrichtungen sehr wichtig. Dies wird beispielsweise durch das Projekt „Kultur macht Schule“ vom Land Niedersachsen unterstützt.

Die Antwort auf die Große Anfrage hat ebenso deutlich gemacht, dass es wichtig ist, die niedersächsische Kulturpolitik kontinuierlich weiterzuentwickeln. Vor allem der kulturellen Bildung ist eine große Bedeutung zuzuordnen, die auch einen nicht unerheblichen Beitrag zur Integration leistet.

Allein heute gibt es 71 soziokulturelle Zentren, Vereine und Initiativen. Insbesondere die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAG) wird seit 1991 vom Land Niedersachsen intensiv betreut und unterstützt. Die LAG leistet mit ihren Fortbildungsangeboten, fachlichen Beratungen und durch innovative Projekte und Themen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Qualität des kulturellen Angebots. Um allen Mitgliedern bei der Organisationentwicklung, dem Abschluss von Verträgen, bei Haushaltsberatungen oder Urheberrechtsfragen zur Seite zu stehen, ist jedoch eine weitere Beratungsstelle notwendig. Das Land Niedersachsen ermöglicht dies durch eine weitere finanzielle Mittelverteilung an die LAG-Soziokultur.

Auch der bauliche Zustand der Einrichtungen muss weiter verbessert werden. Sie stammen größtenteils aus den 1970er und 1980er Jahren. Über die Jahre hat sich ein Investitionsstau gebildet. Mit einer zusätzlichen Investition in Höhe von 550.000 Euro für die Jahre 2012 und 2013 wird es den soziokulturellen Zentren ermöglicht, notwendige Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.



Hans-Werner Schwarz

Landtagsvizepräsident

Tel.: (0511) 30 30 34 06

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: hans-werner.schwarz@lt.niedersachsen.de

Haushaltspolitik

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz im Landtag beschlossen

Am Mittwoch, den 12. Oktober 2011, wurde im Niedersächsischen Landtag das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2011 beschlossen. Dieses Gesetz berücksichtigt die zunehmend gesicherten Ergebnisse der Steuerschätzung vom 10. bis 12. Mai 2011 und setzt diese im Haushaltsplan 2011 um. Die Landesregierung ist damit der, auch unterjährigen, Verpflichtung zu exakter, umfassender und disziplinierter Haushaltsplanung nachgekommen.

Inhaltlich ändert der zweite Nachtrag, neben notwendig gewordenen Aktualisierungen im Bereich der Finanzierung der verschiedenen Einzelpläne, die Regelungen zum „Sondervermögen Nord/LB“ sowie zum kommunalen Finanzausgleich.

Hinsichtlich des „Sondervermögens NORD/LB“ bildet der Nachtrag die Tatsache ab, dass eine Kreditaufnahme in Anbetracht der neuen Ergebnisse der Steuerschätzung nicht mehr benötigt wird.

Im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs wird das Ergebnis der Verbundabrechnung für das Jahr 2010 bereits in den Haushaltsplan 2011 aufgenommen. Mit dieser Maßnahme sollen die

Mehreinnahmen für das Haushaltsjahr 2011 aus der Mai-Steuerschätzung und der Förderabgabe bereits im Jahr 2011 im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden. Auf diese Weise soll die nach wie vor angespannte Finanzlage der Kommunen weiter verbessert werden.



Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Tel.: (0511) 30 30 34 11
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail : christian.grascha@lt.niedersachsen.de

Innenpolitik

Debatte über Open Data und Staatstrojaner

Die Fraktion „DIE LINKE“ fordert eine weitgehende Veröffentlichung von Daten, die durch die Landesverwaltung erzeugt werden. Dazu hat sie einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht. Kernpunkt ist die Veröffentlichung des Landeshaushalts in verständlicher und „maschinenverarbeitbarer“ Form. Damit solle transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln verwirklicht werden.

Die FDP-Fraktion befürwortet Kontrolle und Transparenz der Verwaltung, wo immer dies möglich und verantwortbar ist. Bürgerinnen und Bürger sollen die Informationen bekommen, die ihnen Partizipation erleichtern. Dies darf aber nicht dazu führen, dass jeder Verwaltungsvorgang bis ins Einzelne nachvollzogen werden kann. Der Antrag enthält zwar einen Hinweis auf Datenschutz, doch ob datenschutzrechtliche Gründe einer Veröffentlichung entgegenstehen, muss im Einzelfall jeweils vor einer Veröffentlichung geprüft werden. Solche Fragen müssten in einem Informationsfreiheitsgesetz geregelt werden.

Zudem müssen die Kosten und der Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden und in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen. Über dieses Thema hinaus hat „DIE LINKE“ den Antrag vor dem Hintergrund der Berichterstattung über den so genannten „Staatstrojaner“ um weitere Punkte ergänzt, mit denen Sie die Einstellung von verfassungswidrigen Überwachungsmaßnahmen fordert. Gemeint ist die Telekommunikationsüberwachung im Rahmen von Strafverfolgung mittels Computerprogrammen, die die Internettelefonie überwachen können. Diese Programme müssen auf dem Computer des Betroffenen heimlich installiert werden. Dies ist mit dem Begriff der „Quellen-TKÜ“ gemeint. In Bayern ist es zum Einsatz eines Programms gekommen, welches über diese Funktion hinaus in regelmäßigen Abständen Aufzeichnungen vom Bildschirm getätigt und übermittelt hat. Dies wurde von einem Gericht für unzulässig erklärt.

Für die FDP-Fraktion ist selbstverständlich, dass nur diejenigen Ermittlungsinstrumente zur Anwendung kommen dürfen, für die es eine Rechtsgrundlage gibt und die den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen. Bei so schwerwiegenden Grundrechtseingriffen müssen hohe Hürden gelten, deren Einhaltung in jedem Fall sichergestellt sein muss.

In der Debatte wurde durch die Landesregierung klargestellt, dass in Niedersachsen eine Software eingesetzt wurde, die nach den Vorgaben ihrer Programmierung lediglich zur Telekommunikationsüberwachung fähig und damit verfassungskonform ist.

Innenpolitik

Unabhängige Beschwerdestelle für die Polizei?

Ebenfalls von der Fraktion „DIE LINKE“ wurde ein Antrag eingebracht, mit dem die Fraktion die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle fordert, an die sich Bürger wegen Fehlverhaltens von Polizisten wenden können. Dies sei nötig, da eine Beschwerde auf anderem Wege, insbesondere bei der Polizei selbst, oft nicht verfolgbar erscheine. Ziel sei eine stärkere demokratische Kontrolle von Polizeigewalt sowie Stärkung des Vertrauens der Bürger in den Rechtsstaat.

Für die FDP-Fraktion kann eine solche Stelle, wie sie von internationalen Organisationen wie dem UN-Menschenrechtsrat und Amnesty International empfohlen wird, durchaus eine sinnvolle Ergänzung des Rechtsstaats sein. Dabei darf aber nicht der Eindruck entstehen, dass die Polizei unter Generalverdacht gestellt würde. Die niedersächsischen Polizisten sind insgesamt hervorragend ausgebildet und leisten gute Arbeit. Eine Beschwerdestelle müsste daher auch ein Ansprechpartner für die Polizisten selbst sein und sollte nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den Polizeigewerkschaften eingerichtet werden.

Dabei müssten insbesondere die Aufgaben, Funktionsweise und Befugnisse der Stelle genau geprüft werden. Der Antrag der Linksfraktion enthält hierzu die Forderung nach eigenen Ermittlungskompetenzen. Solche weitgehenden Befugnisse lehnt die FDP-Fraktion ab. Die alleinige Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft in Ermittlungsverfahren hat sich bewährt. Daran sollte nicht gerüttelt werden.



Jan-Christoph Oetjen

Landwirtschaftspolitischer Sprecher
Innenpolitischer Sprecher

Tel.: (0511) 30 30 34 04

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: jan-christoph.oetjen@lt.niedersachsen.de

Sinnvolle Veränderung bei der Arbeitsförderung

Die Regierungskoalition auf Bundesebene hat sich auf Änderungen bei den arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten verständigt. Seit langem schon setzt sich die FDP für eine Arbeitsmarktpolitik ein, die nicht verwaltet, sondern Menschen ohne Arbeit neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Entscheidend ist die Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die Verringerung der Vielfalt und die Dezentralisierung der Entscheidung über ihre Anwendung. Künftig werden die örtlichen Agenturen und Jobcenter eine weitergehende Entscheidungskompetenz haben.

In Niedersachsen ist die Jugendarbeitslosigkeit deutlich zurückgegangen. Seit 2003 konnte auch die Zahl der Jugendlichen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, stetig weiter verringert werden.

Allerdings wird es auch immer eine Zahl von Jugendlichen geben, die sich besonders schwer tun und eine zweite oder dritte Chance benötigen. Hierfür muss der Staat die Voraussetzungen schaffen. Die niedersächsischen Jugendwerkstätten leisten hier hervorragende Arbeit.

In einem gemeinsamen Antrag greifen die Fraktionen von FDP, CDU, SPD und den Grünen die Instrumentenreform auf (Drs. 16/4082). Der Antrag wurde im Oktoberplenum abschließend beraten. Inhaltlich geht es in dem Antrag darum, dass beispielsweise die neuen Förderinstrumente im Übergang Schule/Beruf umgesetzt werden, die dezentralen Entscheidungen der Jobcenter genutzt und dabei grundsätzlich die Vielfalt der Beschäftigungsträgerschaft nicht beschnitten werden.

Durch Verhandlungen der Landesregierung ist sichergestellt, dass Jugendwerkstätten eine mittelfristige Finanzierung bewerkstelligen können. Ihre Beauftragung durch regionale Jobcenter und Agenturen für Arbeit wird auch über 2011 hinaus möglich sein, liegt jedoch in der dezentralen Verantwortung dieser Stellen.



Roland Riese MdB

Sozialpolitischer Sprecher

Tel: (0511) 30 30 34 07

Fax : (0511) 30 30 48 63

E-Mail: roland.riese@lt.niedersachsen.de

Gartencenter können demnächst wieder sonntags öffnen

Im Rahmen des Oktober-Plenums beschloss der Niedersächsische Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten. Mit dieser von FDP, CDU und SPD getragenen Gesetzesänderung werden Gartencenter demnächst wieder am Sonntag öffnen können. Dieses war, nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg, in den vergangenen Monaten nicht möglich.

Eine Regelung, die die Sonntagsöffnung ausgeschlossen hätte, wäre ein deutlicher Standortnachteil für alle niedersächsischen Gartencenter gewesen, da in nahezu allen anderen Bundesländern Gartencenter am Sonntag öffnen können. Aus diesem Grund hatte das zwischenzeitliche Verkaufsverbot bei Gewerbetreibenden, Mitarbeitern und Kunden zu großem Unverständnis geführt.

Daher ist es erfreulich, dass die Politik nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes so schnell wie möglich gehandelt hat. Mit dem nunmehr beschlossenen Gesetz kommen wir wieder zu einem fairen Wettbewerb und sichern Arbeitsplätze bei uns im Land.

Der Entwurf sieht vor, dass das Gesetz am Tag nach seiner Verkündung in Kraft tritt. Verkündet ist das Gesetz mit dem Abdruck im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt. Dieses hat keine offiziellen Erscheinungstermine, sondern erscheint „nach Bedarf“. Nach Informationen der für die Veröffentlichungen zuständigen Stelle ist mit einer Veröffentlichung in der Woche nach der Plenarsitzung rechnen. Demnach würde die Neuregelung ab dem darauffolgenden Sonntag (23.10.2011) gelten.



Gabriela König

Wirtschaftspolitische Sprecherin
Verkehrs- und Tourismuspolitische Sprecherin

Tel.: (0511) 30 30 34 13
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail : gabriela.koenig@lt.niedersachsen.de

FDP und CDU für mehr Terrorismusprävention

Mit einem gemeinsamen Entschließungsantrag haben die Koalitionsfraktionen mehr Prävention gegen Terrorismus und Extremismus gefordert. Der Antrag wurde im Oktober-Plenum abschließend beraten.

Der islamistische Terrorismus ist nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden die größte Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland. Diese Gefahr geht nicht nur von bekannten, organisierten

Tätergruppen, sondern auch von eher unscheinbaren Einzeltätern aus - auch von solchen, die einen deutschen Pass haben, die deutsche Sprache beherrschen und mindestens oberflächlich als integriert gelten können.

Das bedeutet, dass wir dem Radikalisierungsprozess besondere Aufmerksamkeit entgegenbringen müssen. Die Erfahrungen zeigen, dass es radikalen Predigern auch in Niedersachsen gelingt, mehrere hundert Personen anzuziehen, um ihre Hass-Botschaften zu verbreiten. Dabei spielen die so genannten salafistischen Gruppen eine besondere Rolle. Deren Botschaften haben bei jungen Muslimen der zweiten und dritten Generation zum Teil beachtlichen Erfolg.

FDP und CDU fordern deshalb mit dem Antrag, dass Radikalisierungsprozesse frühzeitig erkannt und durchbrochen werden und zu diesem Zweck ein ganzheitliches Handlungskonzept zur Prävention und zur Intervention entwickelt wird. Eine weitere wesentliche Forderung ist, dass die Zusammenarbeit mit muslimischen Einrichtungen und Organisationen, die sich klar zum Grundgesetz bekennen, fortgesetzt und intensiviert wird, um einer Radikalisierung vorzubeugen beziehungsweise frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit umzukehren. Damit soll niemand stigmatisiert werden. Es geht vielmehr um eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Denn die Verbände, Organisationen und Moscheen sind unsere wichtigsten Verbündeten, wenn es um Sensibilisierung und Früherkennung geht. Die Imame in den Moscheen können in diesem Dialog wichtige Brückenbauer sein.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalition und der SPD beschlossen.



Prof. Dr. Dr. Roland Zielke

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Rechtspolitischer Sprecher

Tel.: (0511) 30 30 34 08
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: roland.zielke@lt.niedersachsen.de

Wissenschaftspolitik

Mehr Unterstützung für die Studentenwerke

Im Rahmen des Oktober-Plenums wurden die eingebrachten Anträge der Fraktion DIE LINKE und der SPD über den Ausbau und die Sanierung der Studentenwohnheime in Niedersachsen abschließend beraten.

Aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs und der dadurch erhöhten Studierendenzahlen gibt es einen großen Ansturm auf die Wohnheimplätze. Um die Studentenwohnheime auf den erhöhten Bedarf an Wohnheimplätze vorzubereiten, wurde bereits im Jahr 2009 eine langfristige Finanzierungsvereinbarung

geschlossen. Mit einer jährlichen Summe in Höhe von 14,5 Millionen Euro an die Studentenwerke liegt Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern über dem Durchschnitt. Damit können die Studentenwerke unter anderem die Versorgung mit Essen, die psychologische Betreuung und die Beratung bei der Studienfinanzierung sicherstellen. Darüber hinaus sichert das Land Niedersachsen - aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs - in den Jahren 2012 und 2013 mit einer zusätzlichen Zahlung von jeweils drei Millionen Euro die Versorgung in den Studentenwohnheimen.

Auf dem Wohnungsmarkt in Niedersachsen ist die Lage weitestgehend entspannt. Trotz der erhöhten Studierendenzahlen kann der Bedarf gedeckt werden. So können Studierende beispielsweise in Wohngemeinschaften oder sogar in Seniorenwohnheimen wohnen. Die Standorte Hildesheim, Osnabrück und Oldenburg sind hier als Vorbild zu sehen. Zudem ist zu beachten, dass die Studentenwerke vom Land Niedersachsen Grundstücke im Wert von zwanzig Millionen Euro unentgeltlich übertragen bekommen haben. Damit wird ihnen ein entsprechender finanzieller Handlungsspielraum gegeben. Zudem können die Studentenwerke Kredite aufnehmen und Mietrückstellungen bilden.

Der Antrag der Linken und der SPD wurde schließlich abgelehnt. Der Bau von zusätzlichen Wohnheimen, wie es in den Anträgen gefordert wurde, ist wirtschaftlich nicht vertretbar, da durch den doppelten Abiturjahrgang nur kurzzeitig deutlich erhöhte Studierendenzahlen zu verzeichnen sind.



Almuth von Below-Neufeldt

Wissenschaftspolitische Sprecherin
Sprecherin für Verbraucherschutz, Forst und Jagd

Tel.: (0511) 30 30 34 03

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: almuth.vonbelow-neufeldt@lt.niedersachsen.de

Umweltpolitik

Weltnaturerbe Wattenmeer soll weiter gefördert werden

Die Ernennung des Wattenmeers zum UNESCO-Weltnaturerbe haben FDP und CDU vor einem Jahr zum Anlass genommen, eine Entschließung zur Förderung des Wattenmeers in den Bereichen Naturschutz, Tourismus und Wirtschaft zu formulieren (siehe „Aktuelles aus dem Landtag“ Ausgabe Juni 2010). Diese Entschließung wurde jetzt abschließend beraten und verabschiedet. In meiner Rede habe ich den Stolz über die Auszeichnung, aber auch auf die daraus resultierenden Verpflichtungen, zum Ausdruck gebracht. Dass das Wattenmeer jetzt in einem Atemzug mit dem Grand Canyon, dem Great-Barrier-Reef und dem Amazonas-Regenwald genannt wird, zeigt uns, welchen Schatz wir in Niedersachsen haben und welche Potentiale sich daraus entwickeln können.

In meiner Rede habe ich sowohl auf die Belange des Umweltschutzes, insbesondere auf die Vermeidung und Aufklärung von Umweltkatastrophen, als auch auf die berechtigten Interessen der Anwohner in der Region hingewiesen. Die Weiterentwicklung unseres Wattenmeeres können wir nur mit den Fischern und Gastronomen und allen anderen Berufsgruppen vor Ort langfristig erfolgreich umsetzen. Einen administrativen Naturschutz „von oben“ wird es mit uns nicht geben. Vielmehr ist die Etablierung eines nachhaltigen und naturverträglichen Tourismus und die Koordination eines einheitlichen Tourismuskonzeptes zwischen den Anrainern ein vorrangiges Ziel, um ein gemeinsames Erscheinungsbild zu erzeugen.

Seit der Einbringung der Entschließung habe ich mich ausführlich beim Havariekommando in Cuxhaven und bei den Marinefliegern in Nordholz über die Möglichkeiten der Aufklärung und Bekämpfung von Unglücksfällen erkundigt. Das Fazit meiner Bereisung ist, dass wir an der niedersächsischen Nordseeküste sehr gut aufgestellt sind und durch die Verlegung des Marinefliegergeschwaders 5 (MFG 5) von Kiel nach Nordholz noch besser werden. Allerdings bereitet mir die Nachfolge der seit 1975 im Einsatz befindlichen Hubschrauber vom Typ Sea King MF 41 Sorge. Die Bundeswehr macht sich seit langem Gedanken, die SAR-Fähigkeiten zu modernisieren, hat aber derzeit kein geeignetes Flugmuster zur Hand. Daher müssen wir derzeit damit rechnen, dass bis über das Jahr 2020 hinaus noch mit den dann etwa 50 Jahre alten Hubschraubern agiert wird. Dies trägt nicht unbedingt zur Sicherheit der Nordsee und des Wattenmeers bei, hier ist Abhilfe zu schaffen.

Umweltpolitik

Diskussion über die Elbvertiefung

In diesem Plenum stand auch ein Antrag der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema Elbvertiefung auf der Tagesordnung. Die Elbvertiefung ist ein sehr komplexes Vorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die sehr ernst zu nehmen sind. Die Befürchtungen der Anwohner und der Obstbauern sind berechtigt, so dass wir uns die nötige Zeit nehmen werden um eine sachgerechte Abwägung vorzunehmen. Es ist aber nicht möglich, so wie es die Grünen vortäuschen, eine einfache Antwort zu geben. Es sei an dieser Stelle deshalb darauf hingewiesen, dass die Grünen in Hamburg (GAL) im Jahr 2008 der Elbvertiefung im Rahmen des Koalitionsvertrages mit der CDU noch zugestimmt haben.

Derzeit befinden sich 170 Schiffe mit einer Ladekapazität von 13.000 Standardcontainern weltweit im Bau. Der Hamburger Hafen bietet insgesamt 200.000 Arbeitsplätze, alleine 50.000 davon entfallen auf Niedersachsen und hat ein enormes Umschlagspotential. Die Elbe bleibt damit als Wasserstraße für Deutschland und Osteuropa, und damit auch für Niedersachsen, von großer Bedeutung. Deshalb werden wir die Überprüfung der Unterlagen durch die EU-Kommission und die möglichen Änderungen durch die zuständigen Behörden abwarten. Wir werden den Planfeststellungsbeschluss genau durcharbeiten und prüfen, ob alle Bedenken und Auswirkungen genügend Berücksichtigung gefunden

haben. Dann erst wird entschieden, ob wir unser Einvernehmen geben können oder nicht - so lange bleibt unsere kritische Haltung gegenüber der Elbvertiefung bestehen.



Dr. Gero Hocker

Umweltpolitischer Sprecher

Tel.: (0511) 30 30 34 12
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: gero.hocker@lt.niedersachsen.de

Ihre Ansprechpartner in der FDP-Fraktion:



Bianca Beyer

Geschäftsführerin

Tel.: (0511) 30 30 43 08
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: bianca.beyer@lt.niedersachsen.de



Martin Brüning

Pressesprecher

Tel.: (0511) 30 30 43 02
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: martin.bruening@lt.niedersachsen.de



Steffen Dähne

Grundsatzreferent

Tel.: (0511) 30 30 43 15
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: steffen.daehne@lt.niedersachsen.de



Fabian Fischer

Referent für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Haushalt und Finanzen
Referent für Medien

Tel.: (0511) 30 30 43 05
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: fabian.fischer@lt.niedersachsen.de



Angela Frohmann

Vorstandssekretärin

Tel.: (0511) 30 30 43 01
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: angela.frohmann@lt.niedersachsen.de



Roswitha Kahle

Buchhaltung und Sekretariat

Tel.: (0511) 30 30 43 04
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: roswitha.kahle@lt.niedersachsen.de



Daniela Knappik

Sekretariat der Fraktion und des Parlamentarischen Geschäftsführers

Tel.: (0511) 30 30 43 09
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: daniela.knappik@lt.niedersachsen.de



Jule Lehmann

FSJ Politik

Tel.: (0511) 30 30 43 07
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: jule.lehmann@lt.niedersachsen.de



Nadine Passenheim

Referentin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Tel.: (0511) 30 30 43 06
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: nadine.passenheim@lt.niedersachsen.de



Axel Rehwinkel

Referent für Umwelt und Landwirtschaft

Tel.: (0511) 30 30 43 12
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: axel.rehwinkel@lt.niedersachsen.de



Frederic Sieling

Referent für Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Tel.: (0511) 30 30 43 14

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: frederic.sieling@lt.niedersachsen.de



Juliane Topf

Referentin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Europa

Tel.: (0511) 30 30 43 13

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: juliane.topf@lt.niedersachsen.de

FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Tel.: 05 11 / 30 30 - 43 01

Fax: 05 11 / 30 30 - 48 63

info@fdp-fraktion-nds.de

